

GEMEINDE BENNDORF



BV Gemeinde Benndorf öffentlich	Nr.: BEN/BV/009/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Hennes, Robert	17.09.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Benndorf	30.09.2019

Grundsatzbeschluss Ausbau Grenzweg

Beschlussbegründung:

Der sogenannte „Grenzweg“ liegt genau auf der Gemarkungsgrenze zwischen Benndorf und Klostermansfeld.

Die Grundstücke auf der Südseite gehören zu Benndorf und sind hausnummernmäßig der dortigen Hauptstraße zugeordnet.

Die Flächen nördlich des Weges gehören zu Klostermansfeld und werden dort zur Bahnhofstraße gerechnet.

Ein Ausbau ist seit vielen Jahren angedacht, scheiterte bisher aber stets daran, daß keine einheitliche Satzung und Regelung gefunden werden konnte, um dann auch Anwohnerbeiträge erheben zu können.

Daher wurde in der Leitungsebene der beiden Gemeinden überlegt, lediglich eine Instandsetzungsmaßnahme in einer vereinfachten Bauweise als Asphalt - Tragdeckschicht ohne Regenwasserkanal durchzuführen. Diese ist nicht umlagepflichtig.

Die Baukosten von rund 60.000,00 Euro (Stand Oktober 2018) würden zu jeweils 50 % von den beiden Gemeinden getragen.

Seitens der Gemeinde Benndorf würde zusätzlich noch ein Teilstück der anschließenden Ackerflächen, welche der MaLoWa gehören, gekauft werden müssen, um einen für Müllfahrzeuge geeigneten Wendeplatz mit anlegen zu können.

Mit allen Anliegern auf der Südseite (Benndorf) wird eine Grunddienstbarkeit vereinbart, die es der Gemeinde dauerhaft gestattet, das auf der Straße anfallende Oberflächenwasser in deren Grundstücke abzuleiten.

Der Asphalteinbau wird erst nach abgeschlossenem Grunderwerb und nach Unterzeichnung aller Vereinbarungen, sowie parallel laufender Grundsatzzustimmung der Gemeinde Klostermansfeld ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Benndorf beschließt, die Instandsetzung des sogenannten „Grenzweges“ mit Asphalt - Tragdeckschicht gemeinsam mit der Gemeinde Klostermansfeld durchzuführen, wenn die erforderlichen Vereinbarungen abgeschlossen worden sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Haushaltsplan 2019 war im Sachkonto Straßenunterhaltung (Ergebnishaushalt) 40.000 EUR für diese Maßnahme vorgesehen. Da es sich bei dem Ausbau des Grenzwertes (nur Deckschicht) um eine Zustandsverbesserung des Straßenkörpers handelt, ist unabhängig davon, dass keine Straßenausbaubeiträge erhoben werden können (fehlender grundhafter Ausbau), die Bilanzierung und damit die Finanzierung aus dem Finanzhaushalt notwendig. Die Finanzierung kann durch die eingeplanten Mittel für den Spielplatz oder aber durch den Verkauf des Regenwasserkanalvermögens erfolgen. Darüber hinaus erhält die Gemeinde einen Zuschuss von der Gemeinde Klostermansfeld zum Ausbau.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss